


Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 17.01.2008 überarbeitet: 17.01.2008

SDB_KStSPW_d0018

Seite 1 / 1

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1: Bezeichnung der Substanz	
Substanzname	Kalkstein (Sportplatzweiß)
Synonyme	Calciumcarbonat, Kalksteinmehl
Chemischer Name und Formel	Calciumcarbonat – CaCO₃
Handelsname	FELS Sportplatzweiß
1.2: Anwendungsgebiete	
Farbenindustrie:	Markierung von Sport- u. Freizeitflächen u. Spielfeldern
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller	
Name	Fels-Werke GmbH
Adresse	Geheimrat-Ebert-Straße 12, D-38640 Goslar
Telefon	+49 5321 703 401
Telefax	+49 5321 703 424
Auskunftgebender Bereich	Anwendungstechnik, Dr. Martin Verfürden Tel. +49 39454 58 441, E-Mail: martin_verfuerden@fels.de
1.4: Notfallouskunft	
Europäische Notfallnummer	112
Toxikologisches Informationszentrum	+49 551 19240 (Universitätsklinikum Göttingen – GIZ Nord)
2: Mögliche Gefahren	
2.1: Gefahrenbezeichnung	
	nicht zutreffend
2.2: Für den Menschen	
R-Sätze	nicht zutreffend
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Calciumcarbonat und Nebenbestandteile geologischen Ursprungs.	
3.2: Angaben zu Bestandteilen	
Hauptbestandteil	Calciumcarbonat
CAS Nr.	471-34-1
EINECS Nr.	207-439-9
Molekulare Masse	100,1 g/mol
4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1: Augen	
	Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und ggf. Arzt konsultieren.
4.2: Einatmen	
	Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe einholen.
4.3: Verschlucken	
	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Medizinischen Rat einholen.
4.5: Allgemeine Hinweise	
	Keine Folgeerkrankungen bekannt.



Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 17.01.2008 überarbeitet: 17.01.2008

SDB_KStSPW_d0018

Seite 2 / 2

5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1: Entflammbarkeit	
	Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar.
5.2: Geeignete Löschmittel	
	Das Produkt brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO ₂ -Löscher für Umgebungsbrände benutzen.
5.3: Verbrennungsprodukte	
	Bei Erhitzen über 900 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlendioxid (CO ₂). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung und Bildung einer Lauge.
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
	Verhindern von Augenkontakt, Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung ausreichender Belüftung.
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschüttetes Produkt aufnehmen. Fläche möglichst abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden.
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	
	Mechanisch aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
7: Handhabung und Lagerung	
7.1: Handhabung	
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeiden von Augenkontakt. Schutzausrüstung tragen (s. Abschnitt 8). Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Sackware die Sicherheitsvorschriften nach Richtlinie 90/269/EWG beachten.
7.2: Lagerung	
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	nicht zutreffend
7.2.2: Anforderungen an Belüftung	Falls nötig sollten innerhalb von Gebäuden Lüftungseinrichtungen benutzt werden, um die Staubbelastung zu verringern.
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1: Expositionsgrenzwerte	
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	471-34-1 / 207-439-9
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Calciumcarbonat
8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)
8.2: Expositionsbegrenzungen	
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in geschlossenen Anlagen / Vorrichtungen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des MAK-Wertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.
8.2.1.1: Atemschutz	 Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Augenschutz	 Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 17.01.2008 überarbeitet: 17.01.2008

SDB_KStSPW_d0018

Seite 3 / 3

9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1: Allgemeine Informationen	
9.1.1: Aussehen	Pulver.
9.1.2: Geruch	Geruchlos.
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen	
pH	7...9 in gesättigter Lösung bei 25°C
Löslichkeit in Wasser	16 mg/l bei 20°C
Löslichkeit	Löslich in Säuren. Unlöslich in Alkohol.
9.3: Weitere Informationen	
Zustandsänderung	900 °C (Zersetzung in CaO und CO ₂)
Spezifisches Gewicht	2,74 g/cm ³ bei 20°C
Schüttgewicht	1000 ... 1500 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdruck	Nicht flüchtig
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Explosionsgefahr	Nicht entflammbar
10: Stabilität und Reaktivität	
10.1: Zu vermeidende Bedingungen	nicht zutreffend
10.2: Zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend
11: Angaben zur Toxikologie	
11.1: Akute Toxizität	
	nicht zutreffend
11.2: Langzeitwirkung	
	nicht zutreffend
12: Angaben zur Ökologie	
12.1: Ökotoxikologie	
	nicht zutreffend, da anorganisch-mineralischer Naturstoff
12.2: Mobilität	
	Calciumcarbonat ist kaum wasserlöslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf. Darüber hinaus wird dieses Produkt als Bodendünger eingesetzt.
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4: Bioakkumulationspotential	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
13: Hinweise zur Entsorgung	
Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis	19 12 09 (Mineralien)

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 17.01.2008 überarbeitet: 17.01.2008

SDB_KStSPW_d0018

Seite 4 / 4

14: Angaben zum Transport	
14.1: Transportbestimmungen	
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
	Staubentwicklung während des Transports durch die Verwendung von dichten Silobehältern für Pulver vermeiden.
15: Vorschriften	
15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	nicht zutreffend
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	Keine
15.1.3: Nationale Vorschriften	nicht zutreffend
16: Sonstige Angaben	
16.1: Risikosätze	
	nicht zutreffend
16.2: Sicherheitssätze	
	nicht zutreffend
16.3: Weitere Informationen	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
16.4: Richtlinien und Literatur	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz -2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version.
Ende des Sicherheitsdatenblatts	